



Amtsblatt



der Gemeinde **Wenzelbach**

Jahrgang 35 | Freitag, den 29. Juli 2016 | Nr 7



Bild: Gerhard Aiburger

**In Träumen, Spiegeln und Wasser
trifft man den Himmel und die Erde**

-Weisheit aus China-



Erreichbarkeit

Telefon	09407/309-0
Telefax	09407/309-160
E-Mail	Gemeinde.Wenzenbach@wenzenbach.de
Internet:	www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	ganztäglich geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Postadresse

Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach

Öffnungszeiten der Bücherei

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag und	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	14.00 bis 18.00 Uhr

Redaktionsschluss

für die August-Ausgabe ist
Dienstag, 16. August 2016, 9.00 Uhr

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 3
Informationen der Gemeindeverwaltung	Seite 6
Nachrichten anderer Stellen und Behörden	Seite 8
Nachrichten aus dem Kindergarten	Seite 11
Nachrichten aus der Schule	Seite 12
Kirchliche Nachrichten	Seite 17
Vereine und Verbände	Seite 17

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Wochenende/Feiertag)

Telefon: 116 117

Rettungsdienst Telefon: 112



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2016

Die Grundsteuerfestsetzung kann nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.73 (BGBl. I S. 965; BStBl. I S. 694) für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Gemäß dieser Bestimmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für 2016, soweit für diese Zeit kein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen ist, in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erstellt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder durch Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Wenzenbach, Hauptstr. 40, 93173 Wenzenbach oder durch Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1,
93047 Regensburg**
angefochten werden.

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Weiße Marter / Buchenweg“, Gemeinde Wenzenbach

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt die Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Weiße Marter / Buchenweg“ (Fortführungsnachweis 1318 01) für die Flurstücke 1330, 1330/223 und 1330/224 Gemarkung Wenzenbach am **06. Juli 2016** unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein. Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Wenzenbach ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Die Gemeinde Wenzenbach wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der **Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist bei der **Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach** schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das

Landgericht Regensburg
Kammer für Baulandsachen
Kumpfmühler Straße 4
93047 Regensburg

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Wenzenbach, den 11.07.2016

gez.

Fischer, Zweiter Bürgermeister

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Weiße Marter / Pappelweg“, Gemeinde Wenzenbach

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt die Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Weiße Marter / Pappelweg“ (Fortführungsnachweis 1318 02) für die Flurstücke 1330/45 und 1330/225 Gemarkung Wenzenbach am **06. Juli 2016** unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein. Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Wenzenbach ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Die Gemeinde Wenzenbach wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der **Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist bei der **Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach** schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das

Landgericht Regensburg
Kammer für Baulandsachen
Kumpfmühler Straße 4
93047 Regensburg

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Wenzenbach, den 11.07.2016

gez.

Fischer, Zweiter Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Billigungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Roither Berg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzenbach hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 beschlossen, den Bebauungsplan mit Grünordnung „Roither Berg“ in der Fassung vom 20.01.2015 zu ändern.

In der Sitzung vom 19.07.2016 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bauungs- und Grünordnungsplanes „Roither Berg“ in der Fassung vom 19.07.2016 mit den inhaltlichen und redaktionellen Änderungen vom Gemeinderat der Gemeinde Wenzenbach gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft den gesamten Bereich des Bebauungsplanes „Roither Berg“ für die gestalterische Änderung der Dacheindeckung sowie im Speziellen den Bereich der Doppel- und Reihenhäuser (im beigefügtem Lageplan als Änderungsbereich 1 genannt).

Der Umgriff der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich auch aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

An umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:
Integrierter Umweltbericht

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird somit in der Zeit vom

08.08.2016

bis einschließlich

09.09.2016

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, durchgeführt.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag zusätzlich: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Wenzenbach, den 20.07.2016
Gemeinde Wenzenbach

Ewald Fischer
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Gemeinde Wenzenbach hat ökologische Gewässerausbaumaßnahmen in Teilabschnitten am Wenzenbach auf einer Gesamtstrecke von rund 4.200 m zwischen Gonnersdorf und Wenzenbach (Mühlenweg) und am Forstbach auf einer Gesamtstrecke von rund 320 m zwischen Wenzenbach (Sportplätze) und der Bundesstraße B 16 geplant. Außerdem sollte südlich der Sportplätze zwischen Wenzenbach und Forstbach ein Teich angelegt werden.

Durch das Vorhaben sollten der Gewässerlauf des Wenzenbachs auf größeren Strecken und punktuell auch der Forstbach ökologisch aufgewertet und v.a. die Eigenentwicklungsmöglichkeiten der Bäche gestärkt werden.

Nach Erteilung der Plangenehmigung mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 23.01.2013 war bereits mit den Maßnahmen begonnen worden.

Nun wurde für die Grundstücke Fl.Nr. 986 und 1145/1, Gemarkung Grünthal II, nordöstlich von Gonnersdorf eine Tektur vorgelegt.

In diesem Bereich soll statt den bisher kleinräumiger geplanten Maßnahmen u.a. der südliche Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 986 auf ca. 3.500 qm abgegraben und der Gewässerlauf von bisher 120 m auf 230 m verlängert werden. Das alte Bachbett des Wenzenbachs soll als Altwasser belassen und im mittleren Teilbereich verfüllt und durch Steinsatz zu Beginn und am Ende gesichert werden. So soll im Bereich des bisherigen Bachbetts eine Flutmulde entstehen, die weiterhin Hochwasserereignisse abführen kann. An drei Stellen des neuen Bachlaufs sollen treppenartig Sitzstufen eingebaut werden. Im westlichen Randbereich soll ein Grabenabschnitt als Altarm angelegt werden.

Gemäß § 3c Satz 2 i.V.m. Satz 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG), Nr. 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG und Anlage 2 zum UVPG ist u.a. für den naturnahen Ausbau von Bächen und kleinräumige Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese ist nur dann durchzuführen, wenn nach Einschätzung der zuständigen Behörde trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären (§ 3c Satz 2 i.V.m. Satz 1 i.V.m. § 12 UVPG).

Aufgrund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Fachstellen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei der geplanten Maßnahme keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Aufgrund Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz i.V.m. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG wird der Bekanntmachungstext auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> eingestellt.

Regensburg, den 13.07.2016
Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach



Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach Sebastian Koch,
Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach.

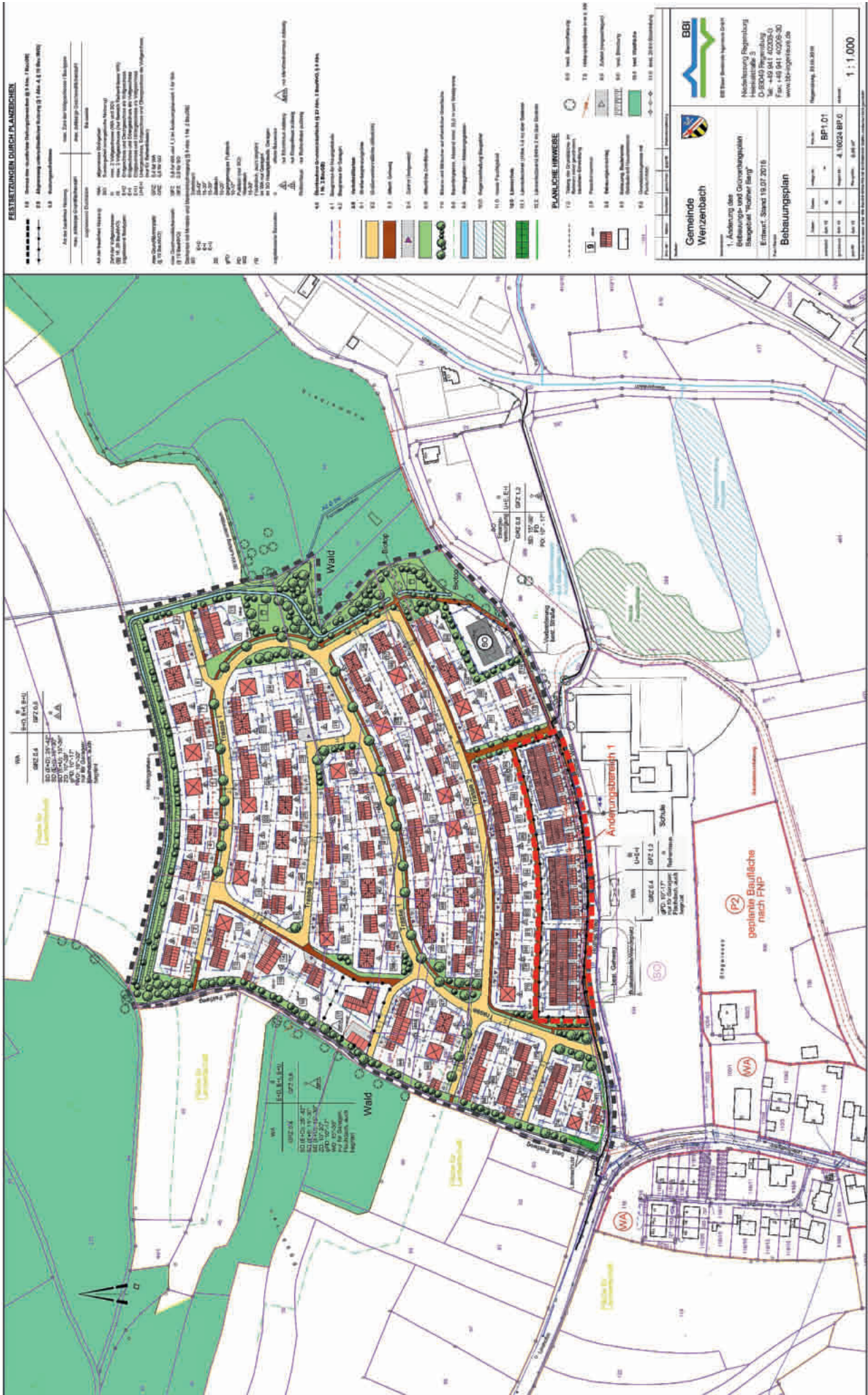
Verantwortlich für den sonstigen

redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne im Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



BESTIMMUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1.0 Straßensystem
- 1.1 Hauptverkehrsstraße
- 1.2 Nebenverkehrsstraße
- 1.3 Fußgängerweg
- 1.4 Radweg
- 1.5 Grünweg
- 1.6 Grünfläche
- 1.7 Grünanlage
- 1.8 Grünanlage
- 1.9 Grünanlage
- 1.10 Grünanlage
- 1.11 Grünanlage
- 1.12 Grünanlage
- 1.13 Grünanlage
- 1.14 Grünanlage
- 1.15 Grünanlage
- 1.16 Grünanlage
- 1.17 Grünanlage
- 1.18 Grünanlage
- 1.19 Grünanlage
- 1.20 Grünanlage
- 1.21 Grünanlage
- 1.22 Grünanlage
- 1.23 Grünanlage
- 1.24 Grünanlage
- 1.25 Grünanlage
- 1.26 Grünanlage
- 1.27 Grünanlage
- 1.28 Grünanlage
- 1.29 Grünanlage
- 1.30 Grünanlage
- 1.31 Grünanlage
- 1.32 Grünanlage
- 1.33 Grünanlage
- 1.34 Grünanlage
- 1.35 Grünanlage
- 1.36 Grünanlage
- 1.37 Grünanlage
- 1.38 Grünanlage
- 1.39 Grünanlage
- 1.40 Grünanlage
- 1.41 Grünanlage
- 1.42 Grünanlage
- 1.43 Grünanlage
- 1.44 Grünanlage
- 1.45 Grünanlage
- 1.46 Grünanlage
- 1.47 Grünanlage
- 1.48 Grünanlage
- 1.49 Grünanlage
- 1.50 Grünanlage
- 1.51 Grünanlage
- 1.52 Grünanlage
- 1.53 Grünanlage
- 1.54 Grünanlage
- 1.55 Grünanlage
- 1.56 Grünanlage
- 1.57 Grünanlage
- 1.58 Grünanlage
- 1.59 Grünanlage
- 1.60 Grünanlage
- 1.61 Grünanlage
- 1.62 Grünanlage
- 1.63 Grünanlage
- 1.64 Grünanlage
- 1.65 Grünanlage
- 1.66 Grünanlage
- 1.67 Grünanlage
- 1.68 Grünanlage
- 1.69 Grünanlage
- 1.70 Grünanlage
- 1.71 Grünanlage
- 1.72 Grünanlage
- 1.73 Grünanlage
- 1.74 Grünanlage
- 1.75 Grünanlage
- 1.76 Grünanlage
- 1.77 Grünanlage
- 1.78 Grünanlage
- 1.79 Grünanlage
- 1.80 Grünanlage
- 1.81 Grünanlage
- 1.82 Grünanlage
- 1.83 Grünanlage
- 1.84 Grünanlage
- 1.85 Grünanlage
- 1.86 Grünanlage
- 1.87 Grünanlage
- 1.88 Grünanlage
- 1.89 Grünanlage
- 1.90 Grünanlage
- 1.91 Grünanlage
- 1.92 Grünanlage
- 1.93 Grünanlage
- 1.94 Grünanlage
- 1.95 Grünanlage
- 1.96 Grünanlage
- 1.97 Grünanlage
- 1.98 Grünanlage
- 1.99 Grünanlage
- 2.00 Grünanlage

PLANISCHE INHALTE

- 1.0 Straßensystem
- 1.1 Hauptverkehrsstraße
- 1.2 Nebenverkehrsstraße
- 1.3 Fußgängerweg
- 1.4 Radweg
- 1.5 Grünweg
- 1.6 Grünfläche
- 1.7 Grünanlage
- 1.8 Grünanlage
- 1.9 Grünanlage
- 1.10 Grünanlage
- 1.11 Grünanlage
- 1.12 Grünanlage
- 1.13 Grünanlage
- 1.14 Grünanlage
- 1.15 Grünanlage
- 1.16 Grünanlage
- 1.17 Grünanlage
- 1.18 Grünanlage
- 1.19 Grünanlage
- 1.20 Grünanlage
- 1.21 Grünanlage
- 1.22 Grünanlage
- 1.23 Grünanlage
- 1.24 Grünanlage
- 1.25 Grünanlage
- 1.26 Grünanlage
- 1.27 Grünanlage
- 1.28 Grünanlage
- 1.29 Grünanlage
- 1.30 Grünanlage
- 1.31 Grünanlage
- 1.32 Grünanlage
- 1.33 Grünanlage
- 1.34 Grünanlage
- 1.35 Grünanlage
- 1.36 Grünanlage
- 1.37 Grünanlage
- 1.38 Grünanlage
- 1.39 Grünanlage
- 1.40 Grünanlage
- 1.41 Grünanlage
- 1.42 Grünanlage
- 1.43 Grünanlage
- 1.44 Grünanlage
- 1.45 Grünanlage
- 1.46 Grünanlage
- 1.47 Grünanlage
- 1.48 Grünanlage
- 1.49 Grünanlage
- 1.50 Grünanlage
- 1.51 Grünanlage
- 1.52 Grünanlage
- 1.53 Grünanlage
- 1.54 Grünanlage
- 1.55 Grünanlage
- 1.56 Grünanlage
- 1.57 Grünanlage
- 1.58 Grünanlage
- 1.59 Grünanlage
- 1.60 Grünanlage
- 1.61 Grünanlage
- 1.62 Grünanlage
- 1.63 Grünanlage
- 1.64 Grünanlage
- 1.65 Grünanlage
- 1.66 Grünanlage
- 1.67 Grünanlage
- 1.68 Grünanlage
- 1.69 Grünanlage
- 1.70 Grünanlage
- 1.71 Grünanlage
- 1.72 Grünanlage
- 1.73 Grünanlage
- 1.74 Grünanlage
- 1.75 Grünanlage
- 1.76 Grünanlage
- 1.77 Grünanlage
- 1.78 Grünanlage
- 1.79 Grünanlage
- 1.80 Grünanlage
- 1.81 Grünanlage
- 1.82 Grünanlage
- 1.83 Grünanlage
- 1.84 Grünanlage
- 1.85 Grünanlage
- 1.86 Grünanlage
- 1.87 Grünanlage
- 1.88 Grünanlage
- 1.89 Grünanlage
- 1.90 Grünanlage
- 1.91 Grünanlage
- 1.92 Grünanlage
- 1.93 Grünanlage
- 1.94 Grünanlage
- 1.95 Grünanlage
- 1.96 Grünanlage
- 1.97 Grünanlage
- 1.98 Grünanlage
- 1.99 Grünanlage
- 2.00 Grünanlage

Gemeinde Wenzelnbach

1. Änderung des Ortsentwicklungsplans (OEP) "Waldpark" (Waldsee)

Erstellt: März 2016

Skala: 1:1.000

BBB

Bauingenieurgesellschaft für Planung und Architektur

Niederstraße 3
52477 Wenzelnbach
Tel: +49 041 60205-0
Fax: +49 041 60205-30
www.bbb-planung.de

Stand	01.03.2016
Rev.	
Blatt	BP 01
Blatt	4. 10024 BP 0
Blatt	1:1.000

Informationen der Gemeindeverwaltung

Rede anlässlich der ev. Kircheneinweihung

am 3. Juli 2016

Meine Damen und Herren,

Ende März war ich für einen kurzen Wochenendtrip in London. Dort - am Portal der Westminster Abbey - steht, wie sie vielleicht wissen, Dietrich Bonhoeffer zusammen mit neun anderen Märtyrern des 20. Jahrhunderts als steinerne Figur. Seine Statue ist derartig ausdrucksstark, dass man unweigerlich auf die Idee kommt, bei dem Abgebildeten würde es sich um eine Art „evangelischen Heiligen“ handeln.

Ob hier Anschein trügt, lässt sich in meinem heutigen Grußwort mit Sicherheit nicht klären. Ohnehin gibt es dazu seit vielen Jahren - wie so häufig bei theologischen Fragestellungen - sehr kontroverse Auffassungen. So wandte sich in etwa 2001 zur 95. Wiederkehr von Dietrich Bonhoeffers Geburtstag, der Historiker Klemens Klemperer mit der Anregung an den Heiligen Stuhl, Dietrich Bonhoeffer selig oder gar heilig zu sprechen. Die Antwort aus dem Vatikan ließ nicht lange auf sich warten und war durchaus freundlich. Gleichwohl erklärte Rom unumwunden, dass dies nicht möglich sei. Auch innerhalb der evangelischen Kirche wird über den angemessenen Umgang mit Dietrich Bonhoeffer und seinem moralischen Nachlass trefflich gestritten. Der ein oder andere warnt z. B. davor, Bonhoeffer allzu euphorisch mit einem Heiligen Schein auszustatten. Auch er habe doch seine Fehler gehabt. Manche politische und theologische Fehleinschätzung sei ihm als Kind seiner Zeit unterlaufen. Andere wiederum merken an, dass Heiligkeit eben nicht zwangsläufig Fehlerlosigkeit impliziere und ziehen Vergleiche mit katholischen Heiligen wie etwa Franz von Assisi, der gewiss auch nicht als Musterbeispiel eines gehorsamen Sohnes dienen kann.

Meine Damen und Herren, natürlich ist auch von Interesse, wie sich der Theologe selbst sah, zumal sich hier wiederum die allermeisten sicher sind: Bonhoeffer selber hätte gegen die Bezeichnung „Heiliger“ entschieden Widerspruch eingelegt. Sein Gedicht „Wer bin ich?“ handelt davon, wie andere ihn als heiter, freundlich und siegreich noch in der Zelle beschreiben, er selber sich aber als unruhig, ohnmächtig und über all das Böse sehr zornig erlebt. Schließlich fragt er sich selbstkritisch, ob er ein Heuchler sei, und wendet sich sogleich mit dieser Frage an Gott: „Du kennst mich, dein bin ich, O Gott“.

Nun, auch auf die Gefahr hin, etwas blasphemisch zu wirken, möchte ich doch anmerken, dass es zur Beantwortung dieser einen Frage vermutlich keinen Gott bedurfte. Dietrich Bonhoeffer war ganz bestimmt kein Heuchler, sondern vielmehr ein echtes Vorbild für Zivilcourage und Sittlichkeit. Der ehemalige EKD-Ratsvorsitzende Huber sieht in Dietrich Bonhoeffer einen Zeugen Christi in dunkler Zeit.



Ein Zeuge Christi in dunkler Zeit! Das bringt mich zum Kern meines Grußwortes:

Unter den momentanen Eindrücken der erhöhten Zuwanderung in Deutschland gehen immer mehr Menschen wutentbrannt auf die Straße und postulieren mit in Teil stumpfsinnigen Parolen den Erhalt des christlichen Abendlandes. Auch mir ist daran gelegen, das christliche Abendland mit seinen Werten zu erhalten. Aus meiner Sicht kann dies jedoch nicht mit Abschirmung, Abwehrhaltung oder gar Fremdenhass gelingen. Vielmehr müssen wir uns auf unser christliches Wertegerüst und die dazugehörigen Bräuche zurückbesinnen. Dabei kann und sollte man sich Männer und Frauen wie Dietrich Bonhoeffer zum Vorbild nehmen. Bonhoeffer erforschte und lehrte nicht nur den christlichen Glauben, sondern füllte ihn auch mit Leben.

Liebe Kirchengemeinde, ich habe mich sehr über die Namenswahl ihres Gemeindezentrums gefreut. Die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche mitten im Ortszentrum erinnert uns alle an einem Mann, der begriffen hat, was es bedeutet, die Nachfolge Christi anzutreten. Gerade in Zeiten, in denen Hass und braunes Gedankengut wieder gesellschaftsfähig zu werden scheint, dient der Name als Anregung und Erinnerung für uns Christen, das Liebesgebot von Jesus Christus zu befolgen.

Sebastian Koch
Erster Bürgermeister

Fundsachen

von 16.06.2016 bis 15.07.2016

- 1 Handy
- 1 City Roller
- 1 Ring

Entsorgungstermine

August 2016

Restmüll: Do., 11.08.
Do., 25.08.

Papiertonne: P1 = Do., 25.08.
P2 = F.r., 26.08.

Restmüll: ganz Wenzelnbach
Papiertonne: P1: Wenzelnbach und übrige Ortsteile
P2: Fußenberg, Grünthal, Irlbach

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag,09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag.....14:00 - 18:00 Uhr
Samstag09:00 - 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Grabenbach

Samstag, 06.08.14.00-17.00 Uhr
Samstag, 13.08.14.00-17.00 Uhr
Samstag, 20.08.14.00-17.00 Uhr
Samstag, 27.08.14.00-17.00 Uhr
Mittwoch, 31.08.15.00-18.00 Uhr

Altreifen

Umweltmobil

Es ist genug für alle da

„Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Nachruf

Die Gemeinde Wenzenbach trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter.

Herr Robert Baier ist am 05.07.2016 im Alter von 58 Jahren verstorben.

Herr Baier war vom 01.08.2005 bis 31.10.2013 als Mitarbeiter des Bauhofes beschäftigt.

Die ihm übertragenen Aufgaben erledigte er stets gewissenhaft und mit viel Fleiß.

Die Gemeinde Wenzenbach wird Herrn Baier ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sebastian Koch
Erster Bürgermeister



Asphaltierung des Radwegs in Wenzenbach

Im Zuge der B16-Umleitung 2014 und 2015 bildete sich eine Interessengruppe, die sehr leidenschaftlich für Verbesserungen entlang der Kreisstraße R6 eintrat. Unter anderem regte diese gegenüber dem Landratsamt Regensburg an, innerorts den Radweg zu asphaltieren. Schließlich sei das Radfahren auf der Kreisstraße durch die enorme Verkehrsbelastung in den letzten Jahren immer risikoreicher geworden. Der Radweg werde trotzdem zumeist nur bei gutem Wetter genutzt, da anderenfalls das Radfahren schnell zur Schlammparty verkommen kann.

Der Landkreis Regensburg griff dieses Argument auf und bot der Gemeinde die Asphaltierung des Radwegs bei finanzieller Beteiligung Wenzenbachs an. Über das Für und Wider der Maßnahme wurde daraufhin mehrfach intensiv im Gemeinderat diskutiert. Letztlich hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.10.2015 auch unter den Eindrücken einer inklusiven Ortsbegehung zusammen mit dem örtlichen Nachbarschaftshilfeverein und den Behindertenbeauftragten des Landkreises Martin Tischler mit einer 19:0-Mehrheit zur Asphaltierung durchgerungen.

Damit soll sichergestellt werden, dass in Zukunft auch bei regnerischen Bedingungen Radfahrer auf dem Radweg bleiben und so kein unnötiges Risiko auf der R6 eingehen. Ferner tragen wir so dem Gedanken der Inklusion Rechnung. Die Gehwege entlang der Hauptstraße und Regensburger Straße sind an manchen Stellen recht eng. Durch die neue Radwegoberfläche können nun auch Rollstuhl- oder Rollatorfahrer auf den Radweg ausweichen. Die Maßnahme kostet insgesamt etwa 115.000,- EUR. Davon trägt die Gemeinde Wenzenbach einen Anteil von 1/3, also etwa 38.500,- Euro. Natürlich weckt die innerörtliche Asphaltierung bei Berufspendlern, die regelmäßig mit dem Rad zur Arbeit fahren, Begehrlichkeiten bzgl. einer kompletten Asphaltierung des Radwegs bis Haslbach.



Hierfür hat der Landkreis Regensburg bereits die Kosten kalkuliert. Bei einer Flächenversiegelung mit einer groben Tragschicht aus Bitumen würden zusätzliche Kosten von etwa 128.000,- Euro entstehen. Mit dem Landkreis Regensburg wurde jedoch vereinbart, dieses Vorhaben nicht weiter zu forcieren. Dies liegt weniger an den hohen Kosten, als vielmehr an den Interventionen von vielen Bürgerinnen und Bürgern bzgl. der Radwegasphaltierung. So merkten z. B. mehrere Jogger an, das ein weicher geschotterter Untergrund für ihre Sportart deutlich attraktiver sei. Von einigen Umweltfreunden kam zudem die Anregung, so wenig Flächen wie nötig zu versiegeln.

Mit der Asphaltierung des Innerortsbereichs von Wenzenbach sind die Baumaßnahmen entlang des Radweges damit bis auf weiteres abgeschlossen. Obwohl die Tiefbauverwaltung des Landkreises Regensburg redlich darum bemüht war, die Unannehmlichkeiten für Radwegnutzer so gering wie möglich zu halten, musste dieser für etwa drei Wochen gesperrt werden. Gleichwohl ist die Realisierung rasch und sorgfältig erfolgt, so dass wir Ihnen nun viel Freude bei der Nutzung unseres Falkesteinradwegs wünschen können.

„Schnelles Internet für Wenzenbach“

Förderbescheid über 226.080,00 EUR von der Regierung der Oberpfalz erhalten



Bay. Staatsministerium für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Rund 95 % der bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte nutzen inzwischen das Förderverfahren des Freistaats für den Breitbandausbau.

Die Telekom hat den Zuschlag für den Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in den Gemeindebereichen Probstberg, Hauenstein und Grafenhofen erhalten. Rund 160 Haushalte bekommen ab Frühjahr 2017 Breitbandanschlüsse mit Geschwindigkeiten von bis zu 200 MBit/s (Megabit pro Sekunde). Die Umrüstung wird bis Ende April 2017 für die genannten Gemeindegebiete garantiert.

Am Freitag, den 24.06.2016 wurde hierzu auf Einladung von Herr Dr. Markus Söder, MdL, der Gemeinde Wenzenbach ein Förderbescheid in Höhe von 226.080,00 EUR durch Herrn Staatssekretär Albert Füracker im Spiegelsaal der Regierung der Oberpfalz überreicht.

Der staatliche Zuschuss stammt aus Landesmitteln aus dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und wird gesplittet für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 mit je 113.040,00 EUR bereitgestellt.

Der Förderhöchstbetrag beträgt nach Festlegung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat 730.000,00 EUR. Unter Berücksichtigung der bewilligten Zuschüsse in Höhe von 226.080,00 EUR verbleibt der Gemeinde Wenzenbach somit für weitere Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Breitbandrichtlinie eine Fördersumme von bis zu 503.920,00 EUR.

In Grünthal, Thanhausen und anderen Gemeindebereichen baut die Telekom eigenwirtschaftlich das Hochgeschwindigkeitsnetz aus, sodass auch dort bald schnelleres Internet verfügbar ist.

Weitere Informationen und Ansprechpartner zum Thema „Breitbandausbau in Wenzenbach“ finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.wenzenbach.de

Richtfest der Energieversorgung Wenzenbach

Ein Meilenstein auf dem Weg zur Energiewende



Baugerüste, viel Beton, Kabel, Rohre, ein Gitterzaun - es sieht nach Arbeit aus auf der Baustelle der Energieversorgung Wenzenbach (EVW). Nur gedeckte Tische und bunte Stehaufmännchen, mit Luft betrieben und an den Erschließungswegen positioniert, deuten auf ein Fest mit Aufbruchsstimmung hin. Dort, am Rande des neuen Baugebiets Roither Berg entsteht ein Nahstromwerk, das als Pilotprojekt, eine unabhängige Energieversorgung realisiert und damit ein Beispiel für die Umsetzung der regionalen Energiewende geben will.

Noch sieht es nicht danach aus, doch der Eindruck täuscht: Nach dem Spatenstich vor einem halben Jahr feierte die EVW jetzt am 01.07. Richtfest und lud dazu Partner, Bauträger, Investoren und Vertreter aus der Politik ein. „Wir sind im Zeitplan“, sagte der EVW-Geschäftsführer Markus Wolter bei der Feier am Rande der geladenen Gesellschaft, die mit Sekt, Saft und Häppchen das neue Nahstromwerk im Blickfeld hatte.

„Strom können wir jetzt schon liefern und die Bauherren bekommen zu passender Zeit eine ‚Nahwärmeübergabestation‘ in den Technikraum gesetzt, die das Warmwasser für die Brauch- und Heizwassererzeugung bereitstellt.“ In naher Zukunft heißt: „Im Herbst wird wohl schon ein Dutzend Häuser stehen, die wir dann auch mit Wärme versorgen können.“ Schließlich begleiteten die Regenstauer Musikanten mit Guter-Laune-Musik zur Baustelle und zum offiziellen Richtfest mit dem traditionellen Spruch von Polier Josef Solleder. Soweit der offizielle Teil des Startschusses, einem Beginn, der mit einem Nahstromfest am Samstag nach dem Motto „Meine Region - Meine Energie“ für die ganze Familie abgeschlossen wurde.

Trotz des Regens am Samstag kamen viele Interessierte, um sich über das Nahstromwerk zu informieren. Spiel & Spass, Informatives sowie kulinarische Köstlichkeiten versprachen einen Erlebnistag mit vielen Attraktionen: Für die „Kleinen“ sorgten eine Hüpfburg und übergroße Lego-Bausteine für ausgelassenes Toben. In verschiedenen Do-It-Yourself-Workshops konnten sich die Kinder zusätzlich zum Thema „Neue Energien“ auseinandersetzen und unter Anleitung kreativ werden. Die Wenzenbacher Feuerwehr stellte das neue Auto vor und simulierte verschiedene Rettungseinsätze. Informatives zum Nahstromwerk vor Ort gab es zu sehen und zu hören. Der Projektleiter der EVW Herr Christopher Schneider stand in stündlichen Führungen Rede & Antwort zum Nahstromwerk. Ein riesiger Informations-Truck der Fa. Viessmann, der Technologiepartner der EVW, zeigte das Nahstromwerk für zu Hause. Informationen konnte man sich auch von vielen anderen Ausstellern holen, die sich aus den Bereichen rund um das Thema „Bauen und neue Energien“ vorstellten.

Ein kulinarisches Verwöhnformat für Groß & Klein war ebenso geboten, das natürlich noch musikalisch mit den Regenstauer Musikanten unterhalten wurde.

Ein erlebnisreiches Richtfest am ersten Juli-Wochenende am Baugebiet Roither Berg!

Für weitere Informationen erreichen Sie uns unter

Telefon (0 94 07) 8 10 11 90 oder im

Internet unter www.ev.w.de oder

www.facebook.com/evw.wenzenbach

Wenzenbach, 18.07.2016

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Challenge Regensburg 2016



Landkreis
Regensburg

Straßensperrungen im Landkreis am Wettkampftag

Am Sonntag, 14.08.2016, findet im Landkreis und in der Stadt Regensburg zum ersten Mal der Challenge Regensburg statt. Für die Athleten gilt es 3,8 Kilometer im Guggenberger See zu schwimmen, 180 Kilometer Rad zu fahren und 42,2 Kilometer zu laufen, bevor die Ziellinie am Domplatz überquert werden darf. Die Radstrecke führt wie schon beim Ironman in zwei Runden durch den östlichen Landkreis.

Vergelt's Gott an alle Helfer

Damit am Wettkampftag alles reibungslos funktioniert, unterstützt der Landkreis Regensburg den Veranstalter „Purendure“ bei der Vorbereitung und Durchführung des Challenge. Das Landratsamt sorgt zum Beispiel für die Absperrung der Radstrecke und trägt so einen maßgeblichen Anteil zum Gelingen der Veranstaltung bei. „Unterstützt werden wir von vielen Helferinnen und Helfern der Freiwilligen Feuerwehren, die sich entlang der Strecke und in den Gemeinden um die Absperrungen kümmern. Insgesamt sind 600 Streckenposten unterwegs. Bei ihnen und bei allen Anderen, die in ihrer Freizeit vor Ort die Athleten versorgen, möchte ich mich bereits im Vorfeld herzlich bedanken“, erklärt Landrätin Tanja Schweiger.

Die Landrätin bedauert die Einschränkungen und bittet um Verständnis

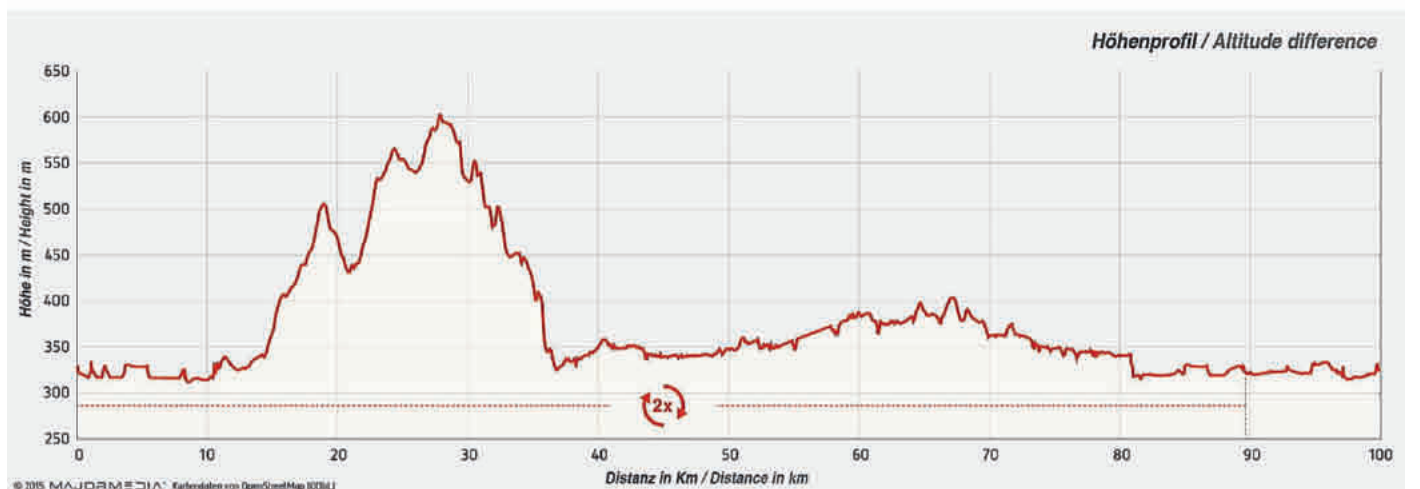
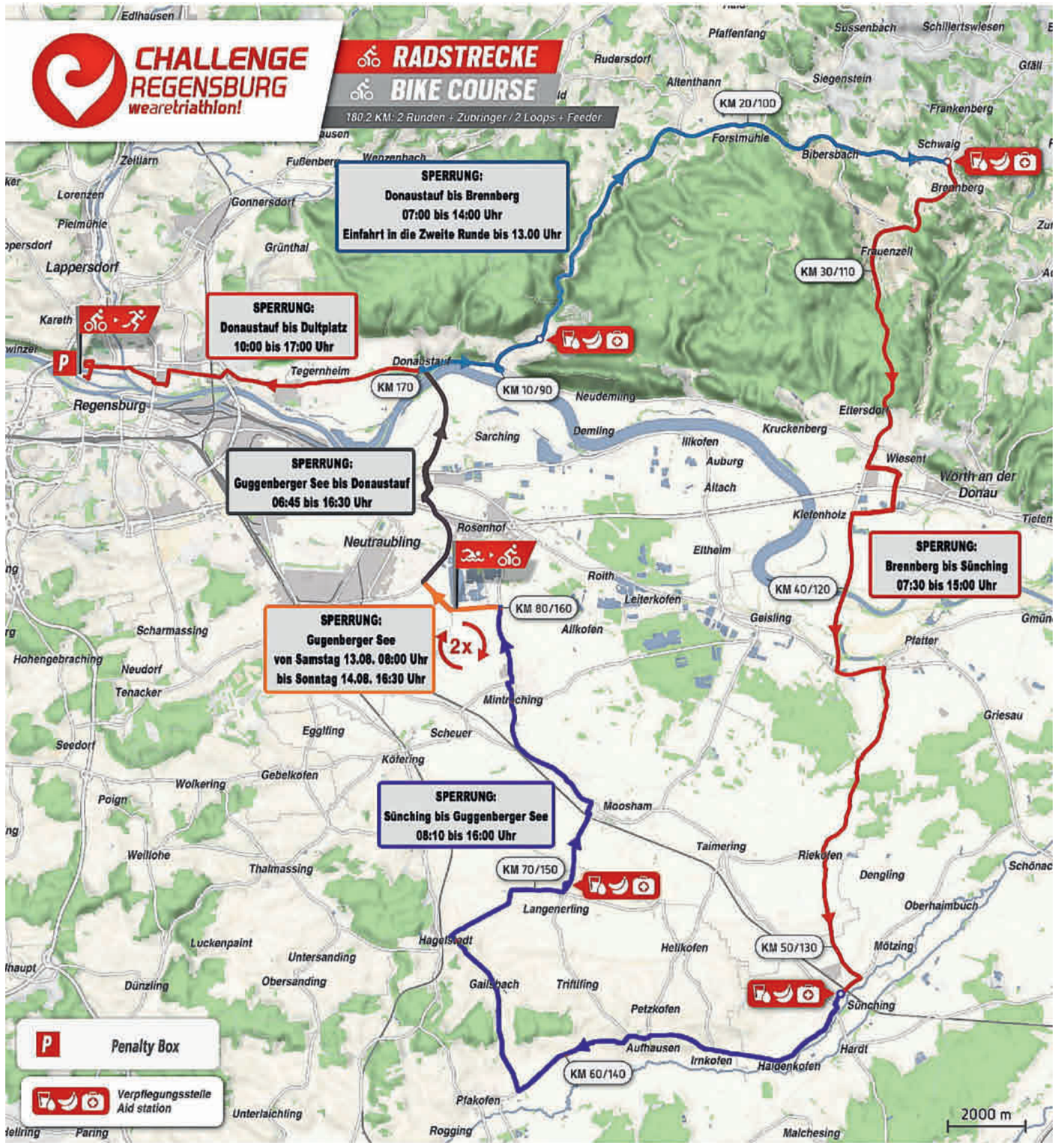
Der Landkreis bemühe sich auch darum, die Einschränkungen entlang der Strecke für die Anwohner so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig die Sicherheit zu gewährleisten. Zahlreiche Einsatzkräfte der Polizei und der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis sowie eine Vielzahl von Rettungskräften werden dafür sorgen, dass die Großveranstaltung am 14. August störungsfrei über die Bühne geht. „Es ist mir ein großes Anliegen, dass die betroffenen Bürger, Unternehmer, Gastronomen und Landwirte im Landkreis frühzeitig und umfassend über die Streckenführung und die Sperrungen informiert sind“, betont die Landrätin. So könne man sich auf die Einschränkungen vorbereiten und planen.

Zugeständnisse an die Landwirte

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre haben sich Veranstalter und Landkreis darauf geeinigt, den Challenge auf ein Datum zu legen, an dem die Haupternte möglichst abgeschlossen ist. „Falls sich witterungsbedingt die Ernte verzögert, wird auch am 14. August eine Querung der Straßen möglich sein. Sobald Informationen dazu bekannt sind, werden Sie auf der Homepage des Landkreises mit einer entsprechenden Telefonnummer für Rückfragen veröffentlicht“, erklärt Elisabeth Sojer-Falter, Leiterin der Abteilung Regionalentwicklung und Wirtschaft im Landratsamt.

Sicherheit geht vor

„Kein Bürger muss befürchten, dass zum Beispiel die ärztliche Versorgung oder ein Feuerwehreinsatz aufgrund des Challenge blockiert wird. Notfälle haben absoluten Vorrang vor der Veranstaltung“, versichert Karl Remling, Leiter der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt.



Streckenführung

Die Teilnehmer starten um 6:30 Uhr mit dem Schwimmwettbewerb am Guggenberger See in der Stadt Neutraubling. Der Wassersport und Badebetrieb ist von Freitag, 12. August, bis Sonntag, 14. August, nur eingeschränkt möglich. Am Veranstaltungstag steht der See ausschließlich für den Challenge bis zum Wiederaufbau der Bojen-Abgrenzung des Naherholungsvereins zur Verfügung. Der Badebetrieb ist voraussichtlich erst wieder nachmittags möglich.

Gegen 7:20 Uhr beginnen die Athleten im fliegenden Wechsel mit dem Radwettbewerb. Die 180 Kilometer lange Radstrecke führt in zwei Runden durch den östlichen Landkreis. Der Rundkurs beginnt am Guggenberger See und führt über die Ostumgehung Neutraubling über Barbing, Donaustauf, Sulzbach, Ober- und Unterlichtenwald nach Brennbach. Von dort geht's über Frauenzell, den Wieserter und Kiefenholzer Kreisel nach Pfatter und danach weiter über Riekofen, Sünching, Haidenkofen, Aufhausen, Gansbach, Gailsbach, Langenerling, Moosham und Mintraching zurück zum Guggenberger See.

Nach der zweiten Runde führt die Strecke über Donaustauf und Tegernheim zurück zum Dultplatz nach Regensburg. Die Sperrzeiten sind von Streckenabschnitt zu Streckenabschnitt verschieden und betragen je nachdem fünf bis neun Stunden. Die Sperrungen beginnen um 06:30 Uhr am Guggenberger See und enden um 17:00 Uhr am Dultplatz in der Stadt Regensburg.

Eine Übersicht über die einzelnen Sperrzeiten an den Streckenabschnitten können Sie der beiliegenden Karte entnehmen.

Neu ist heuer der Einsteigertriathlon; dieser führt vom Guggenberger See in Neutraubling über Donaustauf nach Tegernheim in die Stadt Regensburg. Straßensperrungen bei Donaustauf und Tegernheim sind bereits ab 10 Uhr erforderlich. Alle Informationen zum Challenge Regensburg 2016 finden Sie auf der Homepage des Veranstalters unter www.challenge-regensburg.com.

Weitere Informationen zu den Straßensperrungen erhalten Sie bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes. Kontakt: Karl Remling, Tel. 0941 4009-388; per Mail an: strassenverkehr@lra-regensburg.de

Die 180 Kilometer lange Radstrecke führt in zwei Runden durch den östlichen Landkreis. Auf der Karte sind die Sperrungen und die Verpflegungsstationen für die Athleten eingezeichnet. (Quelle: Challenge Regensburg).

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental - Sitz Regenstauf -, Landkreis Regensburg

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental für das Jahr 2016 amtlich bekannt gemacht:

Aufgrund § 19 der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 1 und 2 Nr. 3 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.422.550,00 EUR**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.186.654,00 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2016 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Regenstauf, den



Dechant
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 40 KommZG, § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, gerechnet ab dieser Bekanntmachung, öffentlich auf.

Vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental wurde im Amtsblatt für den Landkreis Regensburg Nr. 26, Seite 119, am 01.07.2016 amtlich bekannt gemacht. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

Verfahren Göppenbach - Flurneuordnung

Gemeinden Althenthann und Bernhardswald, Landkreis Regensburg

I. Ausführungsanordnung

Im Verfahren Göppenbach wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 02.08.2016 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth

(Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth)

einzulegen. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse

poststelle@ale-opf.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 02.08.2016 über. Die alten Grundstücke sind entsprechend zu räumen.

Wird der Besitz nicht termingemäß aufgegeben, so kann der Besitzübergang mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder anderer landeskultureller Belange geboten ist, haben die neuen Eigentümer zu übernehmen.

Im Flurbereinigungsgebiet befindliche Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Vorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Hinweise

Der **Nießbraucher** hat einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zu einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei **Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen. Die Vertragsparteien können eine abweichende Regelung treffen (§ 70 FlurbG). Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung von Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, Art. 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz auf der Seite Service „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberpfalz>).

Tirschenreuth, 06.07.2016

- Siegel -

gez. Hans-Peter Schmucker
Ltd. Baudirektor

Nachrichten aus dem Kindergarten

Dem großen Künstler Hundertwasser auf der Spur Vorschul- und Schulkinder beim gemeinsamen Kunstprojekt



Wenzenbach. Rund 20 Vorschulkinder des Johanniter-Kindergartens „Abenteuerland“ sowie 20 Erstklässler der Wenzenbacher Grundschule haben bei einem freiwilligen Kunstprojekt, bei dem Künstler Friedensreich Hundertwasser im Mittelpunkt stand, gezeigt wie kreativ sie sind. Zunächst erzähl-

ten die Projektleiterinnen Bianca Seibl und Samantha Walts, Erzieherinnen der Johanniter-Einrichtung sowie Lehrerin Birgit Frank den Kindern alles Wissenswerte über das Leben, die Werke und die Maltechnik des Künstlers, bevor sie einige Tage später selbst voller Tatendrang den Pinsel schwingen durften.

Die Kinder übten ihre eigenen Werke auf Papier, erhielten Anweisungen und experimentierten selbst, denn einen eigenen Stil zu finden, war keineswegs verboten. Der große Projekttag, an dem die Mädchen und Jungen ihre ganze Kreativität sowie das was sie gelernt hatten zusammenführen konnten, folgte nur einige Zeit später. Die Kinder zauberten dabei alleine oder in Gruppenarbeit ihre Kunstwerke mit Chromfarbe auf die Leinwände. Erstklässler Paul war hellauf begeistert als er die fertigen Werke betrachtete: „Kindergartenkinder können ja schon richtig was! Das habe ich nicht geglaubt.“

Bianca Seibl vom Johanniter-Kindergarten zur Projektidee: „Im Vordergrund stand dabei, bei den Kindern die Neugierde an der Kunst zu wecken und die eigene Kreativität zu fördern. Sie konnten außerdem ihre Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft nachhaltig stärken.“

Ein weiterer Aspekt ist die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule. Die Vorschulkinder kommen durch solche Aktionen in Berührung mit der Schule, lernen neue Freunde kennen und erleben auch eine Lehrerin der Schule in ungezwungener Umgebung.

Die Werke der Nachwuchskünstler werden zuerst in den Räumlichkeiten des Johanniter-Kindergartens ausgestellt. Wenn die Kinder im September dann in die Schule kommen, werden die Bilder sie dorthin begleiten. So entdecken sie in der neuen Umgebung Altvertrautes.

Weitere Informationen zum Johanniter-Kindergarten „Abenteuerland“ in Wenzenbach und Anmeldung bei Bianca Seibl unter 09407 810874.



Mittwoch, 13. Juli 2016



VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE
DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!

Nachrichten aus der Schule

Aus dem Schulleben der Grundschule Irlbach

Filmtage im Landratsamt



Am Mittwoch, den 11.11.2015, durften die Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe ins Landratsamt Regensburg.

Dort wurden ihnen im Rahmen der Filmwoche zum Thema Igel Kurzfilme gezeigt. Dies fand im großen Sitzungssaal statt.



Anschließend bastelten die Kinder schöne Igelbilder mit Herbstlaub.





Nach der Fragerunde wurde das Lesestück „Der kleine Weihnachtsmann“ nach Anu Stohner vorgelesen, nacherzählt und an der Tafel nachgebildet.



Krönender Abschluss dieses Unterrichtsgangs war dann die Brotzeit, die die Kinder in der Kantine des Landratsamts spendiert bekamen:

Eine Breze, einen Apfel, eine Mandarine und ein Getränk!



Alle waren begeistert von diesem gelungenen Unterrichtsgang!



Aus Vorschulkindern werden Schulkinder

Kooperation Kindergarten - Grundschule

Im letzten Kindergartenjahr dreht sich bei den „Vorschulkindern“ viel um das Thema „Schule“. Und dies nicht nur im Kindergarten. Gemeinsam mit den Erst- und Zweitklässlern wird in der Schule viel gemacht und somit „Schulluft geschnuppert“. Natürlich haben die Vorschulkinder viele Fragen an die Schulkinder. Gelegenheit, diese zu stellen, bekamen sie im Dezember als sie zur „Fragerunde“ in die zweite Klasse kamen. Die Zweitklässler beantworteten eifrig und ausführlich Fragen wie „Was ist alles in deiner Schultasche?“, „Was macht man in der Pause?“, „Muss man in der Schule immer lernen?“,

Die Schüler der zweiten Klasse hatten im Dezember noch einmal Gelegenheit ihre Freunde und Erzieherinnen aus dem Kindergarten zu treffen. Am 16.12.2016 waren wir zu einer Adventsfeier im Kindergarten eingeladen. Höhepunkt der Adventsfeier war die Vorstellung des Stückes „Das Grüffelo“ von Alex Scheffler. Die Zuschauer waren begeistert!

Im Februar durften dann alle Vorschulkinder zu einer Schulausflug in die Grundschule Irlbach kommen. Mit Hilfe der Zweitklässler, Plakaten und einem Laufzettel mussten die Kinder verschiedene Räumlichkeiten im Schulhaus finden. Da hatten alle sichtlich Spaß daran!



Weitere Aktionen der Kooperation Kindergarten - Grundschule waren:

- Testung „Hören - Lauschen - Lernen“ aller Vorschulkinder
- Besuche im Kindergarten, Gespräche zwischen Lehrern und Erziehern
- Teilnahme der Vorschulkinder des Johanniterkindergartens am Schulfasching
- Elternabend: „Unser Kind kommt in die Schule“ am 15. 3. 2016
- Schuleinschreibung in der Grundschule am 5. 4. 2016
- Schnupperstunden für einzelne Kinder
- Gemeinsamer Ausflug zum Fußballplatz

Das Kooperationsteam

Grundschule	Johanniter	St. Maria	Waldkindergarten
Irlbach	Kindergarten	Kindergarten	
Susanne Geiß	Kerstin Schönberger	Sivia Frenzel	Iris Osswald-Rinner
		Martina Fuchs	
		Heike Bernt	

Ein Sportstunde zum Thema „Im Zoo“ gab es dann im April. Es wurde geklettert wie der Affe, gewatschelt wie der Pinguin, gekrochen wie die Schlange und gehüpft wie das Känguru.



Die Schnupperstunde „Geometrische Gespenster“ fand im Juni statt. Alle Vorschulkinder wurden auf die Klassen 1, 2 und 1/2 verteilt. So erlebten sie eine „richtige“ Mathematikstunde, in der die Kinder die Formen Kreis, Dreieck, Quadrat und Rechteck wiederholten oder neu erlernten.



GS Irlbach Relief für Dietrich-Bonhöffer-Kirche



Die Grundschule Irlbach fertigte in einer Gemeinschaftsarbeit für die neue evangelische Kirche „Dietrich-Bonhöffer-Kirche“ in Wenzenbach ein Relief an.

Der Inhalt bezieht sich auf den Text, den Dietrich Bonhöffer in der Todeszelle in Flossenbürg dichtete.

„Von guten Mächten treu und still umgeben“



Unser Kind kommt in die Schule...

Welch ein Jubel, welche Freude,
denn dein großer Tag ist bald,
weil die Schule, liebes Kind,
endlich auch für dich beginnt!



Mit dem Rechnen, Lesen, Schreiben,
wirst du nun die Zeit vertreiben,
das sind jene Dinge eben,
die du brauchst fürs ganze Leben.

Nur wer lernt, der wird gescheiter,
wer gescheit ist, der kommt weiter,
Lernen soll dir Freude bereiten
und mein Glückwunsch dich begleiten.

Friedrich Morgenroth 1836-1929

.... und für Kind und Eltern beginnt ein neuer Lebensabschnitt!

Um Eltern und Schülern den Eintritt in den neuen, aufregenden Lebensabschnitt zu erleichtern, fand in der Grundschule Irlbach am 15.03.2016 ein Informationsabend zu diesem Thema statt.

Die Schulleiterin Frau Daschner informierte die Eltern über die rechtlichen Aspekte der Einschulung und klärte über Gegebenheiten an der Grundschule Irlbach auf.

Frau Geiß (Kooperationsbeauftragte Kindergarten - Grundschule, Klassenleitung 2. Klasse) sprach über die Kriterien der Schulfähigkeit und zeigte deren Wertigkeit mit Hilfe von Beispielen aus dem Schulleben und dem Unterricht auf.

Frau Teuschl (Klassenleitung 1. Klasse) gab den Eltern eine Fülle praktischer Tipps für einen guten Schulstart.

Frau Horn-Kammann (Klassenleitung Kombi 1/2) erzählte aus dem Schulalltag einer Kombiklasse, da auch im kommenden Schuljahr eine Kombiklasse 1/2 eingerichtet wird.



Wir wünschen allen Vorschulkindern einen guten Start in die 1. Klasse, Spaß und Erfolg beim Lernen und viele neue Freunde! Wir freuen uns, euch auf diesem Weg begleiten zu dürfen!

Das Team der Grundschule Irlbach

Tierischer Besuch in der 2. Klasse



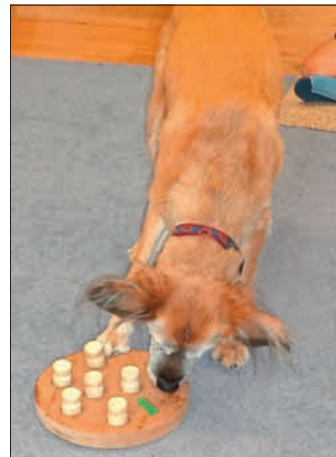
Nachdem die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse im Heimat- und Sachunterricht ausführlich das Thema „Katze“ behandelt hatten, beschäftigten sie sich mit dem Thema „Hund“. Dass Hunde wunderbare Haustiere und Freunde mit tollen Eigenschaften sind, darüber waren sich alle einig. Besondere Wertschätzung brachten die Kinder dem Hund entgegen,

als im Unterricht über „Hunde mit Beruf“ gesprochen und gelesen wurde. Höhepunkt der Unterrichtsreihe war dann der Kontakt zu Hunden, die einen Beruf ausüben.

Am 9. Juni besuchte uns die Erzieherin Kerstin Schönberger vom Johanner-Kindergarten mit ihren beiden Therapie-Hunden Anny und Quenby.

Sie erzählte von den Eigenschaften, die ihre Hunde haben und vom Einsatz der Hunde in Altenheimen und bei Kindern.

Die beiden Vierbeiner zeigten den Schülern schwanzwedelnd, welche Befehle sie kennen und welche Kunststücke sie beherrschen. Dafür gab's an diesem Tag Leckerlis in Hülle und Fülle ...

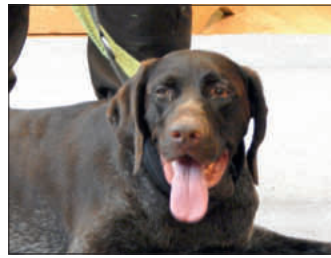


Dieser hautnahe Kontakt mit den beiden liebenswerten Hunden hat bei so manchem Kind den Wunsch nach einem eigenen Hund verstärkt!

Vielen Dank für diesen besonderen Besuch!

Den zweiten tierischen Besuch empfing die 2. Klasse am 13. Juni. Die Deutsch-Drahthaar-Hündin Franzi kam mit ihrem Herrchen, dem Forstwissenschaftler Thomas Schuster, zu uns an die Schule.

Im Klassenzimmer erklärte Herr Schuster Franzis Beruf - Spürhund. Mit ihrer geschulten und feinen Hundesnase spürt sie den in Bäumen lebenden Larven des Asiatischen Laubholz-Bockkäfers nach. Dieser Asiatische Laubholz-Bockkäfer ist ein gefürchteter Holzschädling.



Thomas Schuster und seine zweijährige Franz sind speziell für diese Suche ausgebildet. Herr und Hund haben in Kärnten die Spezial-Ausbildung zum ALB-Spürhundeteam absolviert.

Dann ging's ab nach draußen. Thomas Schuster hatte im Vorfeld bereits ein Stück Holz am Schulgelände versteckt, in dem sich vor einiger Zeit eine Larve des Asiatischen Laubholz-Bockkäfers befand. Nachdem Franz den Befehl zum Suchen erhielt, stürmte sie los, auf einen Baum zu, schnupperte hoch und kratzte kurz am Stamm. Holzstück gefunden! Zur Belohnung gab's vom Herrchen natürlich ein Leckerli!



Im Anschluss daran wurde den Kindern das Holzstück mit dem Larvengang gezeigt und noch viele interessante Informationen gegeben. Die Kinder waren begeistert vom Spürhundeteam!



Vielen Dank!
...und weiterhin ein gutes Näschen, Franz!

Spendenlauf an der GS Irlbach ein voller Erfolg!



Spendenübergabe war am Donnerstag, 7.7.2016, an unserer Grundschule.

Wir hatten Glück, dass Frau André-Lang in Regensburg war und wir ihr persönlich den Scheck über die großartige Summe von 2775,25 EUR überreichen konnten!

Die Kinder erinnern sich noch alle an ihren lebendigen Vortrag über Lesotho im Oktober letzten Jahres - somit können sich alle Schüler sehr gut vorstellen, wohin das Spendengeld fließt. Frau André-Lang war überwältigt von der Summe, freute sich sehr, lobte die fleißigen Läufer und nahm dankend den Scheck entgegen. Sie berichtete den Kindern, dass sie mit einem Teil unseres Spendengeldes das neue Schulhaus in Pitseng weiter gebaut wird und mit dem anderen Teil zwei weitere Kühe gekauft werden.

An dieser Stelle ein RIESIGES DANKESCHÖN an die ausdauernden Läuferinnen und Läufer und an die vielen Sponsoren!

Vielen Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!
YES, WE CARE!
Das Team der GS Irlbach



Abifeier in Nittenau

Dritte Bürgermeisterin Waltraud Spangel hat für Gemeinde Wenzenbach an den Feierlichkeiten teilgenommen.

Insgesamt waren es 79 Absolventen, die alle bestanden haben. Die Durchschnittsnote liegt bei 2,2. Aus Wenzenbach kommen 6 Herren und 4 Damen.



Das Foto zeigt die besten Absolventen, davon auch 2 Wenzenbacher: Herr Gräbner und Herr Pielmeier.



ANZEIGEN ONLINE www.wittich.de

Kirchliche Nachrichten



**Kath. Pfarreiengemeinschaft
Wenzenbach/Irlbach**



Sonntagsgottesdienste in den Sommerferien

Samstag, 18.00 Uhr Vorabendgottesdienst in Wenzenbach und Irlbach

Sonntag, 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Irlbach
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Wenzenbach

Sonntag, 07.08.2016

10.00 Uhr Eucharistiefeier, Pfarrkirche Wenzenbach
Der Kirchenchor singt die Krönungsmesse und Ave verum (W. A. Mozart), Alleluja, (G. F. Händel)

Sonntag, 15.08.2016

10.00 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium, Pfarrkirche Irlbach

Sonntag, 21.08.2016

8.45 Uhr Weggang an der Jakobskirche, Regensburg zur MMC Fußwallfahrt nach Mariaort

Einladung zum 10-jährigen Kirchweihfest am 17.09.2016

Pfarrei Mariä Himmelfahrt Irlbach

Wir beginnen mit einem Festgottesdienst um 18.00 Uhr mit der Segnung der letzten Kunstfenster durch Herrn Weihbischof Dr. Josef Graf.

Musikalische Begleitung: Pancratius Voices.

Anschließend laden wir alle Pfarrangehörigen und Gäste zum Kirchweihfest in den Kirchenkeller zu einem leckeren Spanferkelessen ein. Endlich haben wir die Kunstfenster in der Kirche mit Ihrer/Eurer Hilfe geschafft.

Einfach Danke!

Durch sehr viele Spenden, Mitgliedsbeiträgen und vielen Aktionen vom Ausschank der Feuerzangenbowle über Pommes beim Pfarrfest bis zu Weinfest und Spanferkelessen hat es der Bauverein geschafft, den überwiegenden Teil der notwendigen Gelder zu sammeln.

An dieser Stelle möchte ich mich auch noch einmal ganz herzlich bei den jeweiligen Vorstandschaften des Bauvereins in den letzten siebzehn Jahren bedanken. Ihr habt schier Unmögliches wahr gemacht.

Jetzt freuen wir uns auf die letzten Fenster, mit denen unsere Pfarrkirche im neuen Glanz erstrahlt.

Wolfgang Warnke

- Kirchenpfleger -

Termine der Ev.-Luth. Kirchengemeinde für Wenzenbach

Gottesdienste in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Sonntag, 7. August 2016 - 11. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14. August 2016 - 12. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21. August 2016 - 13. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28. August 2016 - 14. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Gottesdienst

Seniorenachmittag

Dienstag, 02.08.2016 von 14.00 bis 16.00 Uhr Schifferfahrt auf der Donau

Kontakt: Ute Stellmacher, Tel. 09407 / 405460

Barrierefreier Gottesdienst im Seniorenheim

findet jeweils am letzten Mittwoch im Monat statt **um 10.00 Uhr im Seniorenheim Haus Josef, Wenzenbach;** entfällt im **August!**

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt

(in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche)

Donnerstag von 08.00 bis 10.00 Uhr (für 6 Monate bis 2 Jahre alte Kinder)

beginnt wieder nach den Ferien

Ökumenischer Familienkreis

Monatliche Treffen um sich gegenseitig auszutauschen und mit anderen Familien zusammen Freizeit zu gestalten

Ansprechpartnerin Sandra Saller, Tel. 812383

Ökumenischer Krankenhausbesuchsdienst

In Wenzenbach gibt es ein Team, die in den Regensburger Krankenhäusern Besuche machen. Wer mitmachen möchte ist gern willkommen. Ansprechpartnerin: Brigitta Schwarz, Tel. 09407/30395

Ökumenisches Taizégebet

entfällt im **August!**

Bürostunden

(3. Sprengel: Bernhardswald-Wenzenbach-Zeitlarn)

Für das Büro in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Wenzenbach wird eine geeignete Person gesucht, die im Umfang von 3 Wochenstunden kirchengemeindliche Verwaltungstätigkeiten ausübt.

Bewerbungen werden an das Pfarramt in Regenstauf erbeten (Schneitweger Str. 69, 93128 Regenstauf).

Das Pfarrbüro in Regenstauf ist in der Zeit vom 30.07. - 17.08. geschlossen!

Vereine und Verbände

Der „Tag der offenen Gartentür“ – ein großer Erfolg

Viel Lob erntete der OGV Wenzenbach, der heuer im Auftrag des Kreisverbandes für den Landkreis Regensburg den „Tag der offenen Gartentür“ durchgeführt hat. Dies ist eine bundesweite Aktion. Seit dem Jahr 2000 findet sie in Bayern traditionell am letzten Sonntag im Juni statt.

Zehn Gartenbesitzer, davon sechs im Hauptort Wenzenbach, und jeweils zwei in den Ortsteilen Probstberg und Thanhausen haben ihre Gartentüren geöffnet, um interessierten Gartenfreunden ihren Garten zu zeigen. Rund 3000 Besucher überwiegend aus dem Landkreis, aber auch aus anderen Teilen Niederbayerns und der Oberpfalz waren unterwegs und haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Ausgehend von der Informationszentrale des OGV mit Bewirtung an der Grundschule Wenzenbach in der Pestalozzistraße konnten die Wenzenbacher Gärten in einem Rundweg von ca. 1,5 km zu Fuß erreicht werden. Zu den Gärten in den beiden anderen Ortsteilen war jeweils ein Shuttlebus eingesetzt.

Insbesondere für diese Organisation mit übersichtlicher Ausschilderung, aber auch für die Vielfalt der Gärten erhielt der OGV große Anerkennung.

Als Vorsitzender ist es mir ein Bedürfnis allen, die an diesem großen Ereignis beteiligt waren, Dank zu sagen.

- Nur weil viele sehr viel gearbeitet - da möchte ich z.B. Heinz Klar und Rudi Kampa nennen, die u.a. die gesamte Beschilderung mit Wegweisern mit großem Zeitaufwand Tage vor-

her aufgestellt haben - , und auch z.B. dem 2. Vorsitzenden Horst Priller, der in mehrfacher Funktion (u.a. als offener Garten und Mitwirkender beim Fest) gefordert war,

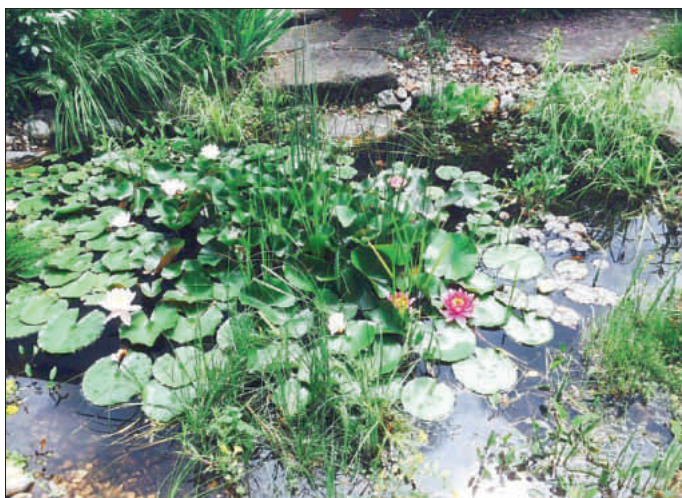
- und weil aber auch alle anderen, die vielleicht nicht tagelang, aber ebenso umfangreich im Einsatz waren und mit großem Engagement und zuverlässig mitgearbeitet haben.
- Vergessen dürfen wir natürlich auch nicht die Kuchenspenden und diejenigen, die dies organisieren. Kuchenspenden sind **der** große Beitrag, dass Vereinsfeste nicht nur schön und gesellig werden, sondern dass auch für die Vereinskasse etwas übrig bleibt.
- Auch dem Partyservice Renner, der für warmes Essen für die Besucher sorgte gilt ein Dankeschön.
- Und natürlich die Gartenbesitzer, die bereit waren, ihre Gärten zu öffnen, den ganzen Tag über den Besuchern zur Verfügung standen, ihre Gedanken mitgeteilt haben und ihre Emotionen spüren ließen. Gut gelaunte und kontaktfreudige Gartenbesitzer zu haben, die ihre Gärten öffnen, sind schließlich die Basis für so einen gelungenen Tag.
- Auch durch die Gemeinde, namentlich durch Herrn Bürgermeister Koch, haben wir stets finanzielle und organisatorische Unterstützung erfahren. So durften wir z.B. die Grundschule für unsere Zentrale nutzen, außerdem hat die Gemeinde die Kosten für die Shuttlebusse, die fast ständig voll besetzt waren, übernommen.

Rund 3000 Besucher im Ort, in jedem der Gärten mindestens 1000 bis 2000 Besucher, da fragt man sich: Wie sehen danach die Gärten aus? Kein Problem, so war die regelmäßige Auskunft der Gartenbesitzer! Wenige Tage danach sieht man selbst auf viel begangenen Wegen kaum noch Spuren.

„Gärtner sind einfach freundliche und umsichtige Leute“, so berichtete einer der Gartenbesitzer.

Heinz-Joachim Daschner
Vorsitzender, OGV Wenzenbach

Impressionen vom Tag der offenen Gartentür



Halbjahresbericht 2016 der Helfer vor Ort



Bernhardswald / Wenzenbach

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, gerne dürfen wir Ihnen im folgenden die Halbjahresstatistik 2016 der Helfer vor Ort Bernhardswald / Wenzenbach des Bayerischen Roten Kreuzes - Kreisverband Regensburg - präsentieren.



Die Aufgabe der seit August 2012 bestehenden Helfern vor Ort ist es, eine schnelle, qualifizierte und unentgeltliche Erste Hilfe bei medizinischen Notfällen in den Gemeindebereichen Bernhardswald und Wenzenbach anzubieten. Sinn hierbei ist, das sogenannte „therapie-

freie Intervall“ bis zum Eintreffen des regulären Rettungsdienstes zu verkürzen, indem ein medizinisch ausgebildeter Helfer vor Ort zeitgleich zum Rettungsdienst alarmiert wird und schnell eine umfangreiche Erste Hilfe leisten kann. Zu diesem Zweck sind wir mit einem Einsatzfahrzeug samt vielfältiger medizinischer Diagnose- und Therapieausstattung ausgerüstet. Zudem besitzen alle unserer derzeit 14 Helfer umfangreiche Kenntnisse in der Ersten Hilfe und der Notfallmedizin. Mit diesen Voraussetzungen kann das behandlungsfreie Intervall in Bernhardswald und Wenzenbach bei medizinischen Notfällen deutlich verkürzt und die Qualität der Ersten Hilfe stark gesteigert werden. Diese Zusatzleistung ist für den Patienten und seine Krankenkasse vollkommen kostenfrei und wird ausschließlich über das Bayerische Rote Kreuz - Kreisverband Regensburg - sowie durch Spenden finanziert.

Die Helfer vor Ort besetzen in ihrer Freizeit das Einsatzfahrzeug und rücken von zu Hause zu Notfällen in den Gemeindebereichen aus. Damit haben sie in der ersten Jahreshälfte von 2016 stolze 3.886 Bereitschaftsstunden bei insgesamt 145 Einsätzen (73 im Gebiet Wenzenbach und 72 im Gebiet Bernhardswald) vollbracht. Die Kernaufgabe der schnellen Ersten Hilfe konnte mit durchschnittlichen Anfahrtszeiten ab Alarmierung von 6:15 Minuten bei einer mittleren einfachen Wegstrecke von 8,70 km und einem damit einhergehenden Zeitvorsprung von 6:57 Minuten zum nächsttreffenden Rettungsmittel klar erfüllt werden. Die durchschnittliche Einsatzdauer lag ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bei 49:48 Minuten. Um eine hohe Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten, bilden wir uns regelmäßig in eigenen Ausbildungsabenden fort, nehmen aber auch ehrenamtlich an Sanitätsdiensten und im Rettungsdienst des BRK Regensburg teil.

Um auch weiter diese wichtige und vielgenutzte Hilfe am Nächsten ermöglichen zu können, sind die Helfer vor Ort in Bernhardswald und Wenzenbach jedoch stark auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. So suchen wir dringend neue aktive Mitglieder, welche unser Team unterstützen können. Nachdem alle unserer Ehrenamtlichen auch einer normalen beruflichen Tätigkeit nachgehen und das Engagement als Helfer vor Ort somit ausschließlich in der Freizeit stattfindet, werden motivierte Unterstützer jederzeit und händeringend gesucht. Die hierfür notwendigen Ausbildungen und Ausrüstungsgegenstände werden natürlich kostenfrei gestellt. Bitte kontaktieren Sie uns bei Interesse an einer Mitarbeit einfach - jeder Einzelne wird gebraucht! Auch über finanzielle Hilfen in der Form von (steuerwirksamen) Spenden, welche unsere ehrenamtliche Tätigkeit am Nächsten erst ermöglichen, würden wir uns sehr freuen.

Viele weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu den Helfern vor Ort finden Sie auf unserer Website unter „www.hvo-bernhardswald-wenzenbach.de“. Wir bedanken uns herzlich bei all unseren Unterstützern und Fürsprechern und wünschen den Bürgerinnen und Bürgern aus Bernhardswald und Wenzenbach einen gesunden und warmen Sommer 2016.

Ihre Helfer vor Ort,
stellvertretend Manuel Hofstetter,
www.hvo-bernhardswald-wenzenbach.de
info@hvo-bernhardswald-wenzenbach.de

FF Grünthal

Sommernachtsfest
am Sonntag, 14. August
ab 14 Uhr

**Kaffee, Kuchen und
Leckerer vom Grill**

Bei uns
gibt's
ab!

Status 6 Party
Ab 19 Uhr mit Barbetrieb
und DJ



Am Feuerwehrhaus Grünthal, Keilbergstraße 7
www.feuerwehr-gruenthal.de

Einladung zum Tag der offenen Tür



Am Samstag, den 06.08.2016
ist unser Schützenheim am Irlbacher Dorfplatz für alle
geöffnet.

Los geht's um 12 Uhr!
Für euer leibliches Wohl ist bestens gesorgt

Lass dich vom Schießsport begeistern und teste dein
Können am Schießstand.

Ab 19.00 Uhr
Sommerfest bis tief in die Nacht...

Sommerfest der Irlbacher Schützen am Samstag 6. August



Perfekte Rahmenbedingungen ...



Termine unter Telefon 09407-95 78 542
oder E-mail optik-weinzierl@t-online.de
Am Schindelfeld 5 93173 Wenzenbach/Grünthal

optikweinzierl Grünthal



Wir nehmen
Service
wörtlich!

FUCHS

**HEIZUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST**

Spitz 7 · 93177 Althenthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

BRK – Ambulante Pflege

Wir helfen Ihnen gerne! - Bereits seit 35 Jahren.

BRK + Ihre
Ambulante Pflege in und um
Wenzenbach

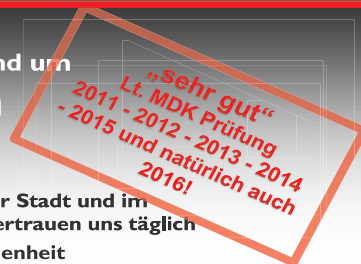
Unsere Referenzen:

- Über 700 Patienten in der Stadt und im
Landkreis Regensburg vertrauen uns täglich
- sehr hohe Kundenzufriedenheit

Unser Angebot für Sie:

- ab 2017 gibt es wieder wesentliche Verbesserungen im
Bereich der ambulanten Pflege.
- Wir beraten Sie, wie Sie davon profitieren können
- und wir unterstützen Sie gerne!

Unsere BRK+Sozialstation in Ihrer Nähe:
Tel.: 09402 -93 98 131 oder 0176 - 200 244 57
Stationsleitung Fr. Elvira Hanff



Hoher-Kreuz-Weg 7
93055 Regensburg

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Regensburg

www.kvregensburg.brk.de
info@kvregensburg.brk.de

Gebr. Treindl Holzhandel

Für Haus und Garten

Parkett, Vinyl, Laminat, Kork, Massivholz
Paneele für Wand und Decke
Bauholz, Gartenholz, Terrassen

Holzgartenstr. 30b, 93059 Regensburg, Tel. 0941/ 41101

AUTO-MASS GMBH



Rgb.-Gonnorsdorf
Böhmerwaldstr. 99
93173 Wenzelbach



zertifiziert nach
Altauto-Verordnung

- **zertifizierte
Autoverwertung**
- **Kfz-Meisterbetrieb**

☎ 0941 / 6 77 90
Fax 0941 / 6 42 57

internet: www.auto-mass.de
e-mail: wmass@auto-mass.de



- An- und Verkauf von :

- * gebr. Fahrzeugen
- * Unfallautos und Totalschäden
- * Entsorgung von Altautos mit Verwertungsnachweis

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile



Zeigen Sie Farbe!
Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

Restaurant "Leerer Beutel" in Regensburg

Wechselnder, frisch zubereiteter Mittagstisch, von Dienstag bis Freitag
2-Gang-Menü für 6.50 Euro

Spezielle Sonntagskarte - "Sonntagsbraten wohlgeraten".

Unsere Öffnungszeiten:

So. 11.00 - 14.00 Uhr | Mo. 18.00 - 01.00 Uhr | Di. - Sa. 11.00 - 01.00 Uhr

Feste feiern, wie sie fallen!

Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläums-, Firmen- und Weihnachtsfeiern...
Oder einfach einen schönen Abend genießen!

Restaurant Leerer Beutel

Bertoldstraße 9 | 93047 Regensburg
Tel. 0941 58997 | Fax 0941 565734
info@leerer-beutel.de



www.leerer-beutel.de

Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten

Neugeräte

z.B. Constructa-Waschmaschine 1400 U/Min. € **399,00**
inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung
- solange Vorrat reicht



**Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie
Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung
für alle gängigen Fabrikate**

Adolf-Schmetzer-Str. 20 • 93055 Regensburg
Tel. 09 41/79 30 84

Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr • Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

...wir finden Ihren Traumurlaub



- Kompetente & ausführliche Beratung in Urlaubsatmosphäre
- Perfekter Service von Ihrer Anfrage bis zur Heimkehr
- Alle namhaften deutschen Veranstalter
- 20 Jahre touristische Erfahrung



Reisebüro Donaustauf
Maxstraße 24
93093 Donaustauf

Telefon: 09403 954462
info@reisebuero-donaustauf.de
www.reisebuero-donaustauf.de

Öffnungszeiten:
Mo-Sa 9.00-13.00 Uhr, Di/Do/Fr 15.00-18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Reisebüro
DONAUSTAUF

Leben auf der Terrasse – Mabo Sonnenschutz

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer



Mabo

SONNENSCHUTZ

Harter Weg 12 · 93083 Obertraubling
Gewerbegebiet Nord
Mo-Fr 8.30-17.00 · Sa 10.00-13.00 Uhr

Tel. 09401 96020 · Fax 960222 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de